



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter

a) SACHVERHALT

Im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach am 25. März 2017 fanden unter anderem auch Wahlen statt.

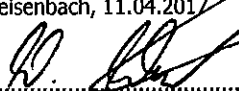
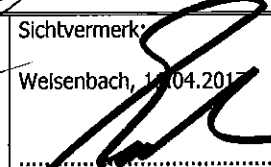
Nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisenbach vom 8. Dezember 2011 werden der Kommandant und seine Stellvertreter von den Angehörigen der Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von jeweils 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Nach § 10 Abs. 5 werden der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 25. März 2017 wurde Adrian Klaiber als Kommandant sowie Roland Hürst und Timo Bleier als dessen Stellvertreter jeweils wieder gewählt. Entsprechend der Regelung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisenbach sowie nach § 8 des Feuerwehrgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung des Gemeinderates.

Nachdem sich Adrian Klaiber, Roland Hürst und Timo Bleier bereits als Führungskräfte und in den letzten Jahren als Kommandant und Stellvertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach bewährt haben, schlägt die Verwaltung vor, die Zustimmung zu erteilen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Wiederwahl von Adrian Klaiber als Feuerwehrkommandant sowie von Roland Hürst und von Timo Bleier als dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach wird die Zustimmung erteilt.

Aufgestellt : Weisenbach, 11.04.2017  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 11.04.2017  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---